

Sachgebiet		Berichterstatter	
70 - Stadtmarketing und Tourismus			
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	30.09.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Sachstand Mobilfunkversorgung im Stadtgebiet Selb			

VORTRAG:

In seiner Sitzung am 29.07.2026 haben die Freien Wähler Selb einen Antrag zur Verbesserung der 5G-Mobilfunkversorgung gestellt. Der Stadtrat der Stadt Selb hat darüber beraten und entschieden, die Entscheidung über das weitere Vorgehen nach einem Sachstandsbericht über den aktuellen Versorgungsstand zu treffen.

Der Landkreis Wunsiedel i. F. hat im Dezember 2022 eine Mobilfunkmessbefahrung im Landkreis durchführen lassen. Aufbauend auf dieser Messung wurden sogenannte „Weiße Flecken“ identifiziert. Im Anschluss daran fanden Gespräche mit den sogenannten Tower Companies statt. Obwohl diese Gespräche keinen direkten Erfolg hatten, so wurden dennoch von den Anbietern der Mobilfunknetze und den Tower Companies in den letzten Jahren eigenständig ein Ausbau der bestehenden Funkmaste vorgenommen. Die Netzabdeckung hat sich somit seit 2022 noch einmal positiv verändert.

Unter <https://gigabitgrundbuch.bund.de> ist für alle die allgemeine Versorgung abrufbar. Gemessen wird die aktuelle Versorgung mit den unterschiedlichen Bandbreiten auf Parzellenebene (100 x 100 m) oder je Haushalt. Die Versorgung aller Haushalte im Stadtgebiet Selb (7.941) mit 5G liegt bei 99,96 % (alle Anbieter). Der Versorgung bei den Parzellen liegt bei allen Anbietern bei 97,53%, die Quote bei Funklöchern bei 0,28 %.

Ein Auszug der Karten ist im Folgenden zu sehen.

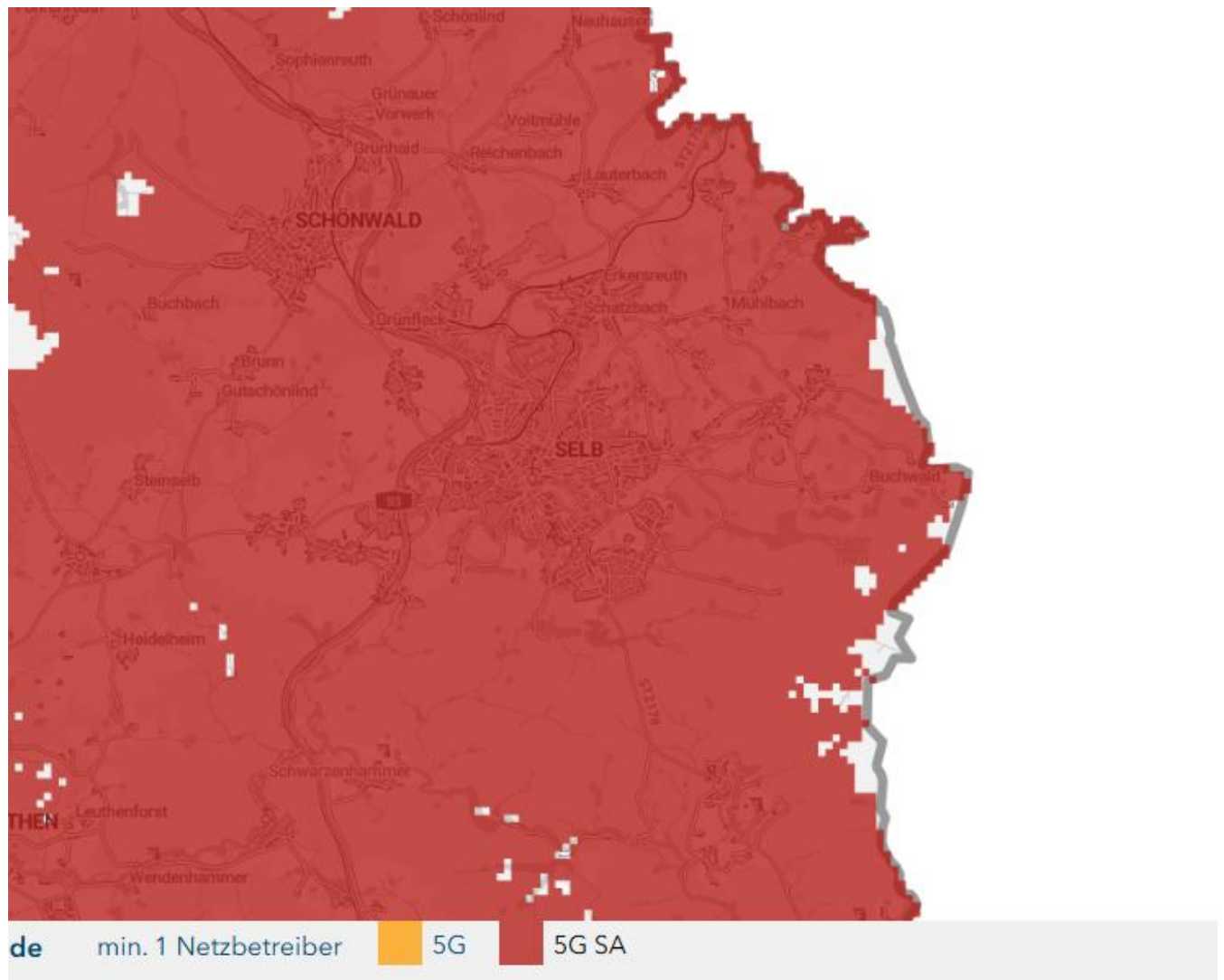


Abbildung 1: Aktuelle 5G Versorgung; Quelle: <https://qiabitgrundbuch.bund.de>, Stand: 27.07.2026

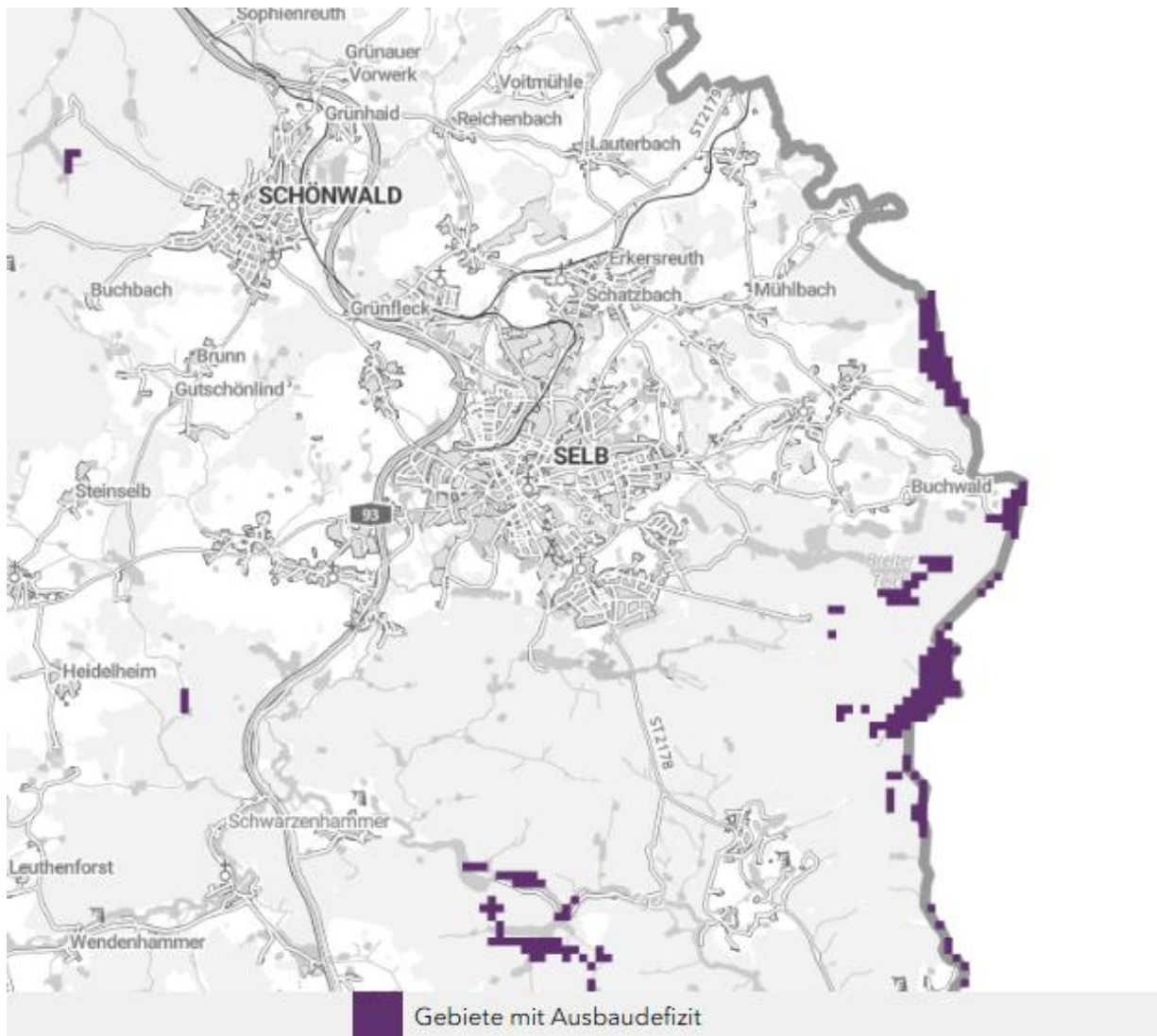


Abbildung 2: Gebiete mit Ausbaudefizit; Quelle: <https://gigabitgrundbuch.bund.de>, Stand: 27.07.2026

Die Karten der Bundesnetzagentur stellen eine Prognose der lokalen Netzabdeckung dar, die auf den von den Mobilfunkbetreibern gelieferten Daten basiert.

Ein unzureichender Empfang hängt beispielsweise von verschiedenen Faktoren ab:

- Genauer Standort und mögliche Signaldämpfung (bauliche Gegebenheiten, dichte Wälder, Tallagen, ...)
- Verwendetes Endgerät
- Netzauslastung (z. B. Kapazitätsgrenzen bei Großveranstaltungen)

Hinweis der Bundesnetzagentur zu Funklöchern

Wie kann ich ein Funkloch melden?

Die Smartphone-App Breitbandmessung bietet mit der Funktion „Funklöcher erfassen“ die Möglichkeit, Funklöcher zu dokumentieren und an die Bundesnetzagentur zu melden. Die App ermöglicht es, die augenblickliche Netzverfügbarkeit des Mobilfunknetzes zu erfassen. Sie finden die App für Android und iOS in den jeweiligen App Stores. Neben der Funklochmeldung können Sie die App auch nutzen, um die verfügbare Bandbreite an Ihrem Standort zu messen. Weitere Informationen zur Funktionsweise und den technischen Hintergründen der App entnehmen Sie den Fragen und Antworten zur Breitbandmessung.

Hinweis: Die Meldungen von Versorgungslücken über die Funkloch-App sind ein wichtiges Kontrollinstrument für die Bundesnetzagentur. Sie dienen der Überprüfung von Netzbetreiber-Angaben. Eine einzelne Meldung löst keine automatischen Prozesse zur Behebung aus, sondern erweitert die Datengrundlage, auf deren Basis die Bundesnetzagentur die Netzversorgung betrachtet.

Beachten Sie, dass die Bundesnetzagentur nur Funklöcher registrieren kann, die Verbraucher über die Breitbandmessung-App melden. Anderweitige Meldungen, etwa via E-Mail, sind nicht möglich.

Laut dem Landratsamt Wunsiedel i. F. ist auch die Versorgung im Landkreis sehr gut. Von einer erneuten Analyse auf Landkreisebene wird derzeit abgesehen.

ANTRAG:

Der Stadtrat wolle beraten und entscheiden, ob das Thema 5G Mobilfunkversorgung weitergehend geprüft werden soll und ob Angebote für eine Mobilfunkmessbefahrung eingeholt werden sollen.